Dem Landschreiber des Fürstentums Liechtenstein, Carl Joseph Adami, wird aufgetragen, die seit 1747 geführten Kammeralprotokolle des Oberamts zu prüfen und anschliessend der Untersuchungskommission abzuliefern. Abschr. Schloss Vaduz, 1750 Juli 9, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Littera I.

Decret an herrn landschreiber Adami¹.

Von wegen einer allhier anweesenden landtsfürstlichen commission herrn lanschreiber Carl Joseph Adami anzufiegen, was massen zu unterthänigster befolgung der von seiner hochfürstlichen durchlaucht bey gegenwärtigen commissions-weesen führenden höchsten intention die nothdurfft erhaische, die von anno 1747 bis hiehero bey hochfürstlichen Oberamt² geführte judicial und cameral prothocolla zu inspicieren. Es hat also herr landschreiber bemelte prothocolla bis 4 uhr heith nachmittags in das comissions zimmer zu lifferen und deren einsicht gebührend abzuwarthen. Signatum Schloss Hochenliechtenstein³, den 9. Julii 1750.

¹ Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 484.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

³ Schloss Vaduz.